

Maße die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben: die beiden Kardinäle von Wien und Prag, sodann die beiden Bischöfe Ketteler und Hefele. Die ihnen gewidmeten Abschnitte, zumal der über Ketteler und Hefele, stellen u.E. die Höhepunkte dieser glänzenden Dissertation dar. Wiewohl seit Vigener wahrhaftig viel über die Theologie Kettelers geschrieben worden ist, hat es Sch. doch fertiggebracht, neues Licht in dieses wirklich nicht leichte Problem zu bringen. Ein ähnliches gilt von Hefele. Es ist geradezu spannend zu lesen, wie Sch. es fertigbringt, verständlich zu machen, daß die „Kehrtwendung“, die der Rottenburger Bischof nach langem Zaudern vollzog, nicht einfach ein Nachgeben gegen den äußeren Druck war, sondern in der Tiefe seiner eigenen Primats- und Kirchentheologie ihre Wurzeln findet.

Wenn Sch. dann zum Schluß seiner weit ausgreifenden Darlegungen den „Versuch einer Synthese“ anfügt (482–494), kann er mit Recht behaupten, einen Weg gefunden zu haben, der die Unzulänglichkeit der Alternative (hier bloßer Inopportunitätsstandpunkt, dort grundsätzliche Gegnerschaft gegenüber der Infallibilitätslehre) deutlich macht. Darüber hinaus hat seine Untersuchung gezeigt, wo die Ursprünge dieser fragwürdigen Alternative liegen: „in bestimmten ideologischen Voraussetzungen, deren Problematik man erst heute langsam erkennt, nämlich in einem abstrakten und ungeschichtlichen Dogmenbegriff“. Dieser Dogmenbegriff hat sich einerseits in einem „gewissen dogmatischen Fixismus“ ausgewirkt, wie er ebenso bei Granderath wie bei Vigener zu beobachten ist; andererseits hat er sich in „einer abstrakten und ungeschichtlichen Sicht der theologischen Wahrheit“ ausgewirkt (483 f.). Hinter alledem steht ein bestimmtes Kirchenbild, das sich „in der Vorliebe für bestimmte dogmatisch-ekklesiologische Positionen“ ausspricht. Und wenn gefragt wird, worum es in puncto der Unfehlbarkeitsdefinition der Minorität letztlich ging, dann antwortet Sch. darauf: „Es ging darum, die Unfehlbarkeit des Papstes nicht rein ‚gottunmittelbar‘ zu verstehen, sondern klarzustellen, daß dem definierenden Papst der Beistand des Geistes durch das Medium des Sich-Stützens auf die (primär als ganze) unfehlbare Kirche gewährt wird.“ Weil sie dieses Grundanliegen durch die ungeschützten Formulierungen der Konzilsmajorität gefährdet sahen, darum gingen die Minoritätsbischöfe in die Opposition. Weil ihnen in der nachkonziliaren Interpretation die Möglichkeit einer Auslegung der Vatikanischen Definition in diesem Lichte als möglich erschien, darum konnten sie, ohne ihr Gesicht zu verlieren, schließlich doch ihre Zustimmung geben.

Soviel zum Inhaltlichen. Auch formal gesehen verdient die Arbeit, selbst bei Anlegung strengster Maßstäbe, alles Lob. Sie ist klar gegliedert, trägt in sich eine von der Sache diktierte Dynamik, vermeidet unnötige Abschweifung, steriles Breitreten der Probleme, aber auch verbale Ausflüchte. Die Sprache ist durchsichtig, lebendig und anschaulich. Bei aller Solidität und Gründlichkeit verliert Sch. sich nie in selbstgefällige Ausbreitung des eigenen Wissens. Überall spürt man den Rückgriff auf die Quellen, aber auch die souveräne Einbeziehung der Zweitliteratur. Nur selten gelingt es dem kritischen Rezensenten, echte Lücken in der Bibliographie festzustellen. Daß seit der Fertigstellung der Arbeit einige wichtige, ja wesentliche Werke, wie das von Pottmeyer, Adrianyi, Finsterhölzl... erschienen sind, die natürlich bei der Ausarbeitung sehr hilfreich gewesen wären, geht nicht zu Lasten des Verfassers. Schließlich muß es ja auch einen weiteren Fortgang und Fortschritt der Forschung geben. Der Druck ist übersichtlich und sehr ansprechend. Daß ein wenig zuviel Setzfehler stehengeblieben sind, wird man vermutlich darauf zurückführen müssen, daß das Buch außerhalb Deutschlands von nicht-deutschen Setzern gesetzt worden ist. All diese Feststellungen überzeugen von dem ungewöhnlich hohen Grad an wissenschaftlicher Gründlichkeit und sprachlicher Darbietung dieser Dissertation.

H c h. B a c h t, S. J.

Schatz S. J., Klaus, *Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg*. Das römische Tagebuch des Salesius Mayer OCist (1816–1876) (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengesch. von Böhmen-Mähren-Schlesien 6). 8° (228 S., 2 Abbdgn.) Königstein 1975, Selbstverlag.

Das Konzilstagebuch des Osseger Zisterzienser und Prager Moralprofessors Salesius Mayer vom 1. Vatikanum war der Forschung bisher keineswegs unbekannt. Bereits Wolfgruber hatte es 1917 im 3. Bd. seiner Biographie des Prager Kardinals Schwarzenberg auszugsweise zitiert; und diese Passagen wurden auch von der

späteren Konzilsforschung immer wieder ausgewertet. Dennoch wurde das Original kaum mehr konsultiert; ja, es schien verschollen zu sein. Erst jetzt ist es gelungen, aufgrund eines von der tschechischen Archiv-Verwaltung zugesandten Mikrofilmes eine vollständige Edition zu veranstalten. Auch über die bereits von Wolfgruber mitgeteilten Passagen hinaus bietet das Tagebuch beachtliche Beiträge zur Geschichte des 1. Vatikanums. Zwar ist Mayer, wie auch der Hrsg. in der Einleitung feststellt, nur sehr nebelhaft über Geschehnisse orientiert, die über seinen engeren Kreis hinausgehen (28 f.); parallel zu allgemeinen Befürchtungen, die in dieser Form unzutreffend waren, wengleich in ihnen oft ein wahrer Kern steckte, läuft freilich nicht selten ein ungebrochener Optimismus, daß die Dinge letzten Endes doch nicht bis zum äußersten kommen werden (29 ff.). Aber auch diese Passagen sind für die historische Forschung nicht unwichtig, da sie das Stimmungsbild des Schwarzenberg-Kreises wiedergeben. – Vor allem wird jedoch, auch auf der Basis anderer, zusätzlich herangezogener Quellen, die eminente Rolle Mayers als theologischer Berater des Kardinals Schwarzenberg, des Führers der deutsch-österreichisch-ungarischen Minorität auf dem Konzil, deutlich (24 ff.). Über die Versammlungen dieser Minorität bei Kardinal Rauscher liefert sein Tagebuch, das freilich nur bis April 1870 reicht, vielleicht die wichtigste Information (38 ff.). Durch Kardinal Schwarzenberg informiert, ist Mayer in der Lage, über Einzelheiten der dort stattgefundenen Diskussionen und über die verschiedenen Positionen der einzelnen Bischöfe Informationen mitzuteilen, die bisher nicht bekannt waren oder die geeignet sind, andere Berichte in neuem Licht zu sehen (vgl. bes. 111 ff. über die Einstellung der Minoritätsbischöfe zu Döllinger). Freilich sind auch die Grenzen dieses Informationswertes zu beachten: Wie der Hrsg. betont und aufweist, sind es Berichte, die durch die Brille Schwarzenbergs gefiltert sind, die oft empfindliche Lücken enthalten und sich daher nicht als „argumentum ex silentio“ eignen (41). – Auch eine Reihe bisher nicht bekannter Quellen werden in diesem Tagebuch mitgeteilt. Zu nennen sind insbes. ein Antrag von Bischof Losanna von Biella an das Internationale Komitee der Minorität, welcher im Falle einer Definition des Unfehlbarkeitsdogmas durch Majoritätsbeschluß einen formellen Protest gegen die Gültigkeit vorschlägt (168 f.), die beiden Themenverzeichnisse Bischof Hefeles für die Redner der Minorität (170 ff.), aber auch einige andere Dokumente. Mayer teilte auch einiges aus dem Repertoire „Konzilswitze auf dem 1. Vatikanum“ mit (184 ff.), die er freilich z. T. selbst nicht ganz verstanden hat. Die oft nur stichwortartigen und für den Nicht-Fachmann kaum verständlichen Notizen werden dabei durch einen umfangreichen kritischen Apparat inhaltlich aufgeschlüsselt.

Im Anhang folgen 7 Briefe Mayers an seinen Abt, welche in der ersten Konzilshälfte geschrieben sind (191–204). Für die zweite Konzilshälfte setzt das Tagebuch aus; jedoch gelingt es, aufgrund einiger anderer Quellen auch hier manches über die Beratertätigkeit Mayers an der Seite „seines“ Kardinals zu sagen (35 ff.). Nach dem Konzil haben wir wiederum zwei Dokumente, welche geeignet sind, über die Frage der „Unterwerfung“ Mayers und auch Kardinal Schwarzenbergs einigen Aufschluß zu geben (205 ff.; vgl. 42 ff. die Auswertung durch den Hrsg.). „Es ist ungefähr eine Einstellung, wie sie der Bischof Hefeles entspricht, nachdem dieser im April 1871 das Dogma publiziert hatte. Es handelt sich weder um einfache ‚Unterwerfung‘ noch um innere Ablehnung der Lehre, vielmehr um einen Versuch, die ganze Kontroverse zu relativieren und von der eigenen, niemals aufgegebenen Position aus zu einer Bejahung der gemeinten Sache zu kommen“ (49).

Eine kleine Ergänzung sei angebracht. Mayer teilt mit, daß Pius IX. am 15. Juli 1870 den Repräsentanten der Minorität u. a. erwiderte, er habe die letzte Vorlage der Konstitution „noch nicht gelesen“ (210). Der Wahrheitsgehalt dieser Mitteilung wird vom Hrsg. offengelassen (*ebd.*, Anm. 45). Er scheint jedoch aus den Sitzungsberichten der französischen Minorität bestätigt zu werden (vgl. jetzt *G. Adriányi*, Ungarn und das 1. Vatikanum [Bonner Beiträge z. Kirchengesch. 5, Köln–Wien 1975] 264, 265).

Insgesamt liefert das Tagebuch eine Reihe wertvoller Einzelhinweise zur Geschichte der Minorität auf dem 1. Vatikanum. Sie sind z. T. auch bereits in der in diesem Heft rezensierten Monographie des Hrsg. über die deutsch-österreichische Minorität ausgewertet; ihre vollständige Edition bietet jedoch darüber hinaus noch manches Interessante.

A. Grillmeier, S. J.